

**Bekanntmachung
der deutsch-guatemalteckischen Vereinbarung
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 23. Januar 2013

Die Vereinbarung in der Form eines Notenwechsels vom 14. Juli 2011/12. August 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guatemala über Finanzielle Zusammenarbeit (Vorhaben „Grundbildung ländlicher Raum (PROEDUC IV)“) ist nach ihrer Inkrafttretensklausel

am 16. Dezember 2011

in Kraft getreten; die deutsche einleitende Note wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 23. Januar 2013

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Klaus Krämer

Der Botschafter
der Bundesrepublik Deutschland
in Guatemala

Guatemala-Stadt, den 14. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Minister Rodas,

ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf die Regierungsverhandlungen vom 6. bis 8. Oktober 2004, die Regierungsverhandlungen vom 16. bis 18. November 2005 und die Regierungsverhandlungen vom 17. bis 18. November 2008 folgende Vereinbarung über Finanzielle Zusammenarbeit zum Vorhaben „Grundbildung ländlicher Raum (PROEDUC IV)“ vorzuschlagen:

1. Die in folgenden Abkommen vorgesehenen Finanzierungsbeiträge werden für das Vorhaben „Grundbildung ländlicher Raum (PROEDUC IV)“ reprogrammiert:
 - a) Die in Übereinstimmung mit dem am 18. Januar 2007 unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guatemala über Finanzielle Zusammenarbeit 2004 für das Vorhaben „PRONADE IV“ vorgesehenen Beträge von 6 000 000,- EUR (in Worten: sechs Millionen Euro) und von 253 322,24 EUR (in Worten: zweihundertdreiundfünfzigtausenddreihundertzweiundzwanzig Euro und vierundzwanzig Cent). Der vor erwähnte Betrag von 253 322,24 EUR war ursprünglich in Übereinstimmung mit dem am 18. April 1997 unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guatemala über Finanzielle Zusammenarbeit (Vorhaben „Ländliches Basisgesundheitsprogramm“) als Teilbetrag von einem Gesamtbetrag in Höhe von 5 112 918,81 Euro vorgesehen,
 - b) der im Abkommen vom 5. Oktober 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guatemala über Finanzielle Zusammenarbeit für das Vorhaben „Förderung der ländlichen Grundbildung“ vorgesehene Betrag von 10 000 000,- EUR (in Worten: zehn Millionen Euro),wenn nach Prüfung dessen Förderungswürdigkeit festgestellt worden ist und bestätigt wurde, dass es als Vorhaben des Umweltschutzes oder der sozialen Infrastruktur oder als Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe oder als selbsthilfeorientierte Maßnahme zur Armutsbekämpfung oder als Maßnahme, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau dient, die besonderen Voraussetzungen für die Förderung im Wege eines Finanzierungsbeitrages erfüllt.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Abkommen vom 18. April 1997, vom 18. Januar 2007 und vom 5. Oktober 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guatemala über Finanzielle Zusammenarbeit auch für dieses Vorhaben.
3. Für die Republik Guatemala ist durchführende Stelle das Bildungsministerium oder wer von diesem bestimmt wird.
4. Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden von den Vertragsparteien in gegenseitigem Einvernehmen auf diplomatischem Weg beigelegt.
5. Falls sich die Regierung der Republik Guatemala mit den unter den Nummern 1 – 4 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote Eurer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen unseren Regierungen bilden, die an dem Tag in Kraft tritt, an dem die Regierung der Republik Guatemala der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt hat, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind. Maßgebend ist der Tag der Mitteilung.
6. Diese Vereinbarung wird in deutscher und spanischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Genehmigen Sie, Exzellenz, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Thomas Schäfer

Seiner Exzellenz
dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten
der Republik Guatemala
Herrn Roger Haroldo Rodas Melgár
Guatemala-Stadt